

MAGNA UMBRELLA FUND PLC

VEREINFACHTER PROSPEKT

27. April 2012

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über die Magna Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“), eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital, mit beschränkter Haftung und getrennter Haftung zwischen ihren Fonds, die am 15. Dezember 1997 in Irland gegründet und am 9. März 1998 von der Irischen Zentralbank („die Irische Zentralbank“) gemäß den OGAW-Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften von 2011 (die "Vorschriften") zugelassen wurde. Die Irische Zentralbank hat die folgenden Teilfonds der Gesellschaft zugelassen: Magna Eastern European Fund, Magna Russia Fund, Magna Global Emerging Markets Fund, Magna Turkey Fund, Magna Latin American Fund, Magna Africa Fund, Magna Asia Fund, Magna MENA Fund, Magna Undervalued Assets Fund und Magna Emerging Markets Dividend Fund und Magna New Frontiers Fund und Magna Global Resources Fund (einzeln jeweils ein "Fonds" und gemeinsam die "Fonds").

Potenziellen Anlegern wird geraten, vor einer Anlageentscheidung den ausführlichen Verkaufsprospekt vom 27. April 2012 zu lesen. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie das rechtliche Verhältnis zur Gesellschaft sind im Prospekt dargelegt.

Die Basiswährung der Gesellschaft und jedes Teilfonds ist Euro.

Die Anteile jedes Teilfonds werden den Anlegern als Anteile an einer Klasse angeboten. Die an jedem Teilfonds erhältlichen Anteilsklassen sind in den betreffenden Ergänzungen zum Prospekts dargelegt.

Anlageziel

Das Anlageziel des **Magna Eastern European Fund, Magna Russia Fund, Magna Global Emerging Markets Fund, Magna Turkey Fund, Magna Latin American Fund, Magna Africa Fund, Magna Asia Fund, Magna MENA Fund, Magna Undervalued Assets Fund und Magna New Frontiers Fund** und **Magna Global Resources Fund** besteht darin, Kapitalwachstum durch Anlage in einem diversifizierten Portefeuille unterschiedlicher Wertpapiere zu erzielen. Das Anlageziel des **Magna Emerging Markets Dividend Fund** besteht darin, mittels Anlagen in Gesellschaften mit hohen Dividendenrenditen und Kapitalwachstum eine Kombination von Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagepolitik

Magna Eastern European Fund (**"MEEF"**)

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und in begrenztem Maße in Schuldtitel, die von Unternehmen in Osteuropa oder von Unternehmen, die ihre Geschäfte in Osteuropa betreiben, ausgegeben werden oder sich auf Wertpapiere solcher Unternehmen beziehen, und die alle an anerkannten Börsen, wie im Prospekt definiert bzw. angegeben („anerkannte Börsen“), notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen oder Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Russia Fund (**"MRF"**)

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapieren und in begrenztem Maße in Schuldtiteln, die von oder in Bezug auf Unternehmen mit Sitz in Russland oder Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten („GUS“) oder von Unternehmen, die ihre Geschäfte in Russland und der GUS betreiben, ausgegeben werden, und in geringerem Umfang in Beteiligungspapieren und Schuldtiteln von Unternehmen, die ihren Sitz in osteuropäischen Ländern haben oder ihre Geschäfte in osteuropäischen Ländern betreiben, und die alle an anerkannten Börsen notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Global Emerging Markets Fund
("MGEMF")

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und in begrenztem Maße in Schuldtitel, die von oder in Bezug auf Beteiligungspapiere und Schuldtitel von Unternehmen ausgegeben werden, die in weltweiten Schwellenländern ansässig sind oder ihre Geschäfte in weltweiten Schwellenländern betreiben und die alle an anerkannten Börsen notiert sind oder gehandelt werden. Zu den weltweiten Schwellenländern zählen alle Schwellenmarktländer, in denen es eine anerkannte Börse gibt, Hongkong sowie jedes andere Land, das im Morgan Stanley Capital International Emerging Markets Free Index enthalten ist.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke, Hedging als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Turkey Fund
("MTF")

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und in begrenztem Maße in Schuldtitel, die von oder in Bezug auf Wertpapiere von Unternehmen in der Türkei oder solchen, die ihre Geschäfte in der Türkei betreiben, ausgegeben werden und die alle an einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke, Hedging als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Latin American Fund
("MLAF")

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und Schuldtitel, die von oder in Bezug auf Wertpapiere von Unternehmen in Lateinamerika ausgegeben werden oder Unternehmen, die ihre Geschäfte in Lateinamerika betreiben und die alle an anerkannten Börsen notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke, Hedging als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Africa Fund
("MAFF")

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und in begrenztem Maße in Schuldtitel, die von oder in Bezug auf Wertpapiere von Unternehmen in Afrika oder von Unternehmen mit Sitz außerhalb Afrikas, die ihre Geschäfte in Afrika betreiben, ausgegeben werden und die alle an einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden. Zu den afrikanischen Ländern gehören Südafrika, Ägypten, Marokko, Nigeria, Kenia, Mauritius, Tunesien, Botsuana, Elfenbeinküste, Ghana, Namibia und Simbabwe.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke, Hedging als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Asia Fund
("MAF")

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und in begrenztem Maße in Schuldtitel, die von oder in Bezug auf Wertpapiere von Unternehmen in Asien ausgegeben werden und die alle an einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden sowie von Unternehmen außerhalb Asiens die ihre Geschäfte in Asien betreiben und die alle an einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden. Zu den asiatischen Ländern gehören Hongkong, China, Südkorea, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Bangladesch, Vietnam, Kambodscha und die zentralasiatischen Länder.

Der Fonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke, Hedging als auch für Zwecke einer effizienten Portefeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna MENA Fund
("MENA")

Bei der Verfolgung seines Anlageziels investiert der Fonds hauptsächlich in Beteiligungspapiere und in begrenztem Maße in Schuldtitel, die von oder in Bezug auf Wertpapiere von Unternehmen im Mittleren Osten und Nordafrika (MENA) ausgegeben werden und die alle an einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden, sowie von Unternehmen außerhalb der MENA Länder, die ihre Geschäfte in MENA Ländern betreiben und die alle an einer anerkannten Börse notiert sind oder gehandelt werden. Zu den MENA Ländern gehören unter anderem

Bahrein, Ägypten, Jordanien, Kuwait, Libanon, Marokko, Oman, Katar, Saudi Arabien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Der Teilfonds darf innerhalb der von der Irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlagezwecke, Hedging als auch für Zwecke einer effizienten Portfeuilleverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf ebenfalls in Optionsscheinen und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnlichen Instrumenten anlegen.

Magna Undervalued Assets Fund ("MUAF")

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Anlagegelegenheiten in weltweiten Schwellenländern zu nutzen suchen und zu diesem Zweck in Beteiligungspapiere sowie in offene und geschlossene Anlagefonds investieren, die mit einem Abschlag zu ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden und die nach Maßgabe der OGAW-Vorschriften entweder an einer Börse notiert oder nicht notiert sind.

Der Fonds darf im Rahmen der von der Irischen Zentralbank und den OGAW-Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen für Anlage- und Absicherungszwecke oder zum effizienten Portfoliomanagement auch derivative Finanzinstrumente einsetzen. Außerdem darf er in Optionsscheine und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis und ähnliche Instrumente investieren.

Magna Emerging Markets Dividend Fund ("MEMDF")

Der Fonds ist bestrebt, eine Kombination von Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in Beteiligungspapiere und Schuldtitel investiert, die von Gesellschaften in weltweiten Schwellenländern ausgegeben sind oder sich auf Wertpapiere solcher Gesellschaften beziehen, die alle an anerkannten Börsen notiert sind oder gehandelt werden. Anlagen in Schuldtiteln dürfen 15 Prozent des Gesamtvermögens des Fonds nicht übersteigen. Der Fonds kann vorbehaltlich der Bestimmungen der Irischen Zentralbank und der OGAW-Vorschriften in nicht börsennotierten Wertpapieren oder Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

Magna New Frontiers Fund ("MNFF")

Der Fonds verfolgt sein Anlageziel hauptsächlich durch Investitionen in Beteiligungspapiere und in begrenztem Umfang in Schuldtitel, die von Gesellschaften in sich schnell entwickelnden Frontier-Märkten rund um die Welt oder in Bezug auf deren Wertpapiere ausgegeben werden, und erwartet, dass sich solche Anlagegelegenheiten in den Frontier-Märkten in Europa, Afrika, im Nahen Osten, in Zentral- und Südamerika und in Asien ergeben werden.

Der Fonds darf innerhalb der von der irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlage- und Absicherungszwecke als auch zur effizienten Vermögensverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er darf auch in Optionsscheine und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis oder ähnliche Instrumente anlegen.

Magna Global Resources Fund ("MGRF")

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien und in beschränktem Umfang in Schuldverschreibungen des Rohstoffsektors an, der unter anderem die folgenden Industriezweige umfasst: Erdgas, integrierte Ölkonzerne, Erdöl- und Erdgasbohrung, Erdöl- und Erdgas-Exploration und Förderung, Erdöl- und Erdgasraffinerien, Ölfeld-Ausrüstungen/Dienstleistungen, Aluminium, Chemikalien, diversifizierte Metalle und Kohlenbergbau, Gold- und Edelmetalle, Eisen und Stahl, Papier und Forstwirtschaftsprodukte sowie Uran.

Der Fonds darf innerhalb der von der irischen Zentralbank und in den Vorschriften festgelegten Bedingungen und Grenzen sowohl für Anlage- und Absicherungszwecke als auch zur effizienten Vermögensverwaltung in Finanzderivaten anlegen. Er kann auch Call und Put-Optionen auf Wertpapiere (einschließlich Straddles), Aktienindizes (z.B. S&P 500), Rohstoffindizes, die den Vorschriften der irischen Zentralbank entsprechen, kaufen und verkaufen .

Allgemeines

Die Fonds können vorbehaltlich der Anforderungen der Irischen Zentralbank und der Vorschriften bis zu 10 % in nicht börsennotierten Wertpapieren oder Anteilen anderer OGA (Organismen für gemeinsame Anlagen) anlegen. Anlagen in Schuldtiteln oder schuldähnlichen Titeln dürfen 15 % nicht übersteigen. Schuldtitel, in die ein Fonds investiert, dürfen von Unternehmen, vom Staat oder staatlichen Behörden herausgegeben werden und dürfen kein Rating oder ein Rating von weniger als BB- (Standard & Poors) haben.

Die Fonds können ihre jeweiligen Wertpapiere indirekt in Form von Hinterlegungsscheinen (u.a. ADRs und GDRs) und ähnlichen Urkunden halten, bei denen es sich um Wertpapiere handelt, die in Wertpapiere zulässiger Emittenten wandelbar sind und in registrierter Form ausgegeben werden. Abgesehen vom Magna Global Resources Fund werden alle Teilfonds von der Anlage-managementgesellschaft aktiv gemanagt. Der Magna Global Resources Fund wird vom Unteranlageverwalter, der U.S. Global Investors Inc. aktiv verwaltet.

Risikoprofil

Der Wert von Anlagen kann sowohl fallen als auch steigen, und es könnte vorkommen,

dass die Anleger den von ihnen investierten Betrag nicht zurückerhalten. Eine vollständige Beschreibung der Risikofaktoren ist im Prospekt enthalten. Die auf einen bestimmten Fonds zutreffenden Risikofaktoren werden in der jeweiligen Ergänzung des betreffenden Fonds aufgeführt.

Zu den für jeden Fonds zu berücksichtigenden Risiken gehören unter anderem:

Markteigenschaften

Bei Anlagen in Beteiligungspapieren und festverzinslichen Obligationen in den vorgesehenen geografischen Regionen sind bestimmte Dinge zu berücksichtigen, die bei Anlagen in weiter entwickelten und stabileren Kapitalmärkten nicht zu beachten sind. Die Wertpapiermärkte in diesen Ländern sind wesentlich kleiner, weniger liquide und erheblich volatil als Wertpapiermärkte in den Vereinigten Staaten und Westeuropa. Folglich können die Anlageportefeuilles der Fonds größeren Kursschwankungen und einer signifikant niedrigeren Liquidität ausgesetzt sein als Portefeuilles, die in Schuldtiteln öffentlicher oder privater Emittenten und anderen festverzinslichen Schuldtiteln aus weiter entwickelten Ländern anlegen. Des Weiteren kann die staatliche Regulierung und Aufsicht über die Wertpapiermärkte geringer sein und stehen den Maklern und Anlegern möglicherweise weniger verlässliche Informationen zur Verfügung, als dies an weiter entwickelten Märkten der Fall ist, was zu einem geringeren Anlegerschutz führt.

Politische und wirtschaftliche Faktoren

Der Wert des Vermögens der Fonds kann durch politische Unsicherheit in den jeweiligen Regionen beeinflusst werden, in denen die Fonds anlegen möchten. Bestimmte Faktoren können sich auf das Investitionsklima insgesamt und insbesondere auf die Anlagemöglichkeiten der Fonds negativ auswirken.

Depot- und Verwahrrisiko

Die Depotbank haftet gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilhabern für Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen seitens einer Hinterlegungsstelle oder einer Unterdepotbank nur, wenn die Depotbank ihre Pflichten ohne Grund nicht erfüllt.

An einigen Märkten kann ein Fonds in bestimmten Vermögenswerten anlegen, die nur von einer zentralen Hinterlegungsstelle für diese Vermögenswerte gehalten werden dürfen (die "Hinterlegungsstelle") (die Teilnehmer an solchen Hinterlegungsstellen sind in diesem Begriff nicht inbegriffen). Vorbehaltlich und unbeschadet der Haftung der Depotbank gegenüber der Gesellschaft und den Anteilhabern für einen etwaigen Verlust, den diese als Folge davon erleiden sollten, dass die Depotbank ungerechtfertigterweise ihre Pflichten nicht erfüllt, haftet die Depotbank der Gesellschaft bzw. den Anteilhabern gegenüber nicht für einen etwaigen Verlust, der durch Handlungen oder Unterlassungen einer Hinterlegungsstelle verursacht wird.

Die Depotbank wird nicht in der Lage sein, das in weiter entwickelten Märkten übliche Niveau der Dienstleistungen und Verwahrung, Abwicklung und Wertpapieradministration zu bieten und es besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft nicht als Eigentümerin der in ihrem Namen von einer Unterdepotstelle gehaltenen Wertpapiere anerkannt wird. Da einzelne Fonds an Märkten investieren können, an denen die Handels-, Abwicklungs- und/oder Verwahrungssysteme nicht so weit entwickelt sind, können die Vermögenswerte von Fonds, die an diesen Märkten gehandelt werden und dort Unterdepotstellen anvertraut wurden, Risiken ausgesetzt sein, für die die Depotbank keine Haftung trägt.

Abrechnungs- und Abwicklungsrisiko

Die Abwicklung, Abrechnung und Registrierung von Wertpapiertransaktionen kann mit Risiken verbunden sein, die bei Investitionen in stärker entwickelten Ländern normalerweise nicht bestehen; der Grund dafür liegt in dem unterentwickelten Zustand der Bank- und Telekommunikationssysteme.

Forderungsausfallrisiko

Es gibt keine Garantie, dass die Emittenten der Wertpapiere oder sonstigen Instrumente, in denen die Fonds anlegen, nicht in Kreditschwierigkeiten geraten, die zum teilweisen oder vollständigen Verlust der in diesen Wertpapieren oder Instrumenten investierten Beträge führen können. Die Fonds sind ferner einem Forderungsausfallrisiko in Bezug auf ihre Kontrahenten ausgesetzt, mit denen sie Handel treiben, sowie dem Risiko eines Abrechnungsverzuges.

Liquiditätsrisiken

Bestimmte Anlagen der Fonds können zeitweilig illiquide sein. Für bestimmte Schuldtitel, in denen die Fonds anlegen, existieren möglicherweise keine etablierten Sekundärmärkte. Die verminderte Sekundärmarktliquidität kann sich nachteilig auf den Marktwert und die Fähigkeit der Fonds zur Veräußerung bestimmter Instrumente zur Befriedigung ihres Liquiditätsbedarfs oder als Reaktion auf bestimmte Ereignisse, wie beispielsweise eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines bestimmten Emittenten, auswirken.

Währungsrisiko

Vermögenswerte eines Fonds können auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, sodass Änderungen des Wechselkurses zwischen der Basiswährung und der Währung des Vermögenswerts den in der Basiswährung ausgedrückten Wert des Vermögenswertes des Fonds mindern. Die Wertentwicklung eines Fonds kann stark durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden, da die von einem Fonds gehaltenen Währungspositionen möglicherweise nicht den gehaltenen Wertpapierpositionen entsprechen.

Hinterlegungsscheine

Die Fonds können in Hinterlegungsscheinen von Banken anlegen, die mit dem Emittenten des zugrunde liegenden Wertpapiers keine vertragliche Beziehung hinsichtlich der Ausgabe und Sicherung dieser Hinterlegungsscheine haben, und soweit die Fonds in solche Hinterlegungsscheine investieren, kann es sein, dass der Gesellschaft bestimmte Ereignisse nicht bekannt werden, die das zugrunde liegende Wertpapier betreffen, und dass der Fonds nicht Anspruch auf alle Leistungen in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wertpapier hat.

Optionsscheine mit niedrigem Ausübungspreis und Optionen mit niedrigem Ausübungspreis

Die Fonds können in Optionsscheinen mit niedrigem Ausübungspreis ("Optionsscheine") oder in Optionen mit niedrigem Ausübungspreis ("Optionen") anlegen. Das Ausübungs- oder Abwicklungsdatum der Optionsscheine oder Optionen kann durch bestimmte Marktereignisse, wie zum Beispiel die Auferlegung einer Vermögenskontrolle durch eine lokale Gerichtsbarkeit oder Gesetzesänderungen in Bezug auf Auslandsanlagen beeinflusst werden. Diese Ereignisse können zu einer Änderung des Ausübungsdatums oder der Abwicklungswährung der Optionsscheine bzw. Optionen oder zu einer Verschiebung des Abwicklungsdatums führen. Der Wert des Optionsscheines oder der Option unterliegt Veränderungen aufgrund von Marktereignissen und wirtschaftlichen Bedingungen. Die Möglichkeit der Fonds, mit Optionsscheinen und Optionen indirekt in weltweite Beteiligungspapiere anzulegen, ermöglicht es diesen Fonds, die Vorteile einer effizienteren Marktausnutzung, die mit diesen indirekten Instrumenten und Methoden manchmal möglich sind, zu nutzen. Diese Anlagen sind jedoch auch mit einem gewissen Bonitätsrisiko in Bezug auf den Emittenten der Option oder des Optionsscheines verbunden, zusätzlich zum Risiko der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Wertpapiers, in welchem ein Engagement eingegangen werden soll.

Risiken in Bezug auf Derivate, Anlagetechniken und -instrumente

Die Preise derivativer Instrumente einschließlich Termingeschäften und Optionen sind in hohem Maße volatil. Preisschwankungen von Terminkontrakten und anderen Derivaten werden unter anderem durch Zinssätze, Angebot und Nachfrage, Handel, Steuern, Währungs- und Wechselkurskontrollprogramme, staatliche Vorschriften, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Richtlinien beeinflusst. Die Nutzung bestimmter Techniken und Instrumente unterliegt weiteren speziellen Risiken, wie zum Beispiel (1) der eingeschränkten Fähigkeit, Preise von den der Transaktion zugrunde liegenden Wertpapieren und Zinsentwicklungen vorherzusagen, (2) einem unvollkommenen Verhältnis zwischen den Preisbewegungen der Derivate und den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Anlagen, (3) der Tatsache, dass für die Nutzung dieser Instrumente ein anderes Fachwissen benötigt wird als für die Auswahl der geeigneten Wertpapiere für den Fonds, (4) einem möglicherweise nicht vorhandenen liquiden Markt für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt und (5) möglichen Hindernisse in Bezug auf ein effizientes Portfoliomanagement oder die Fähigkeit, Rücknahmeanträge zu erfüllen.

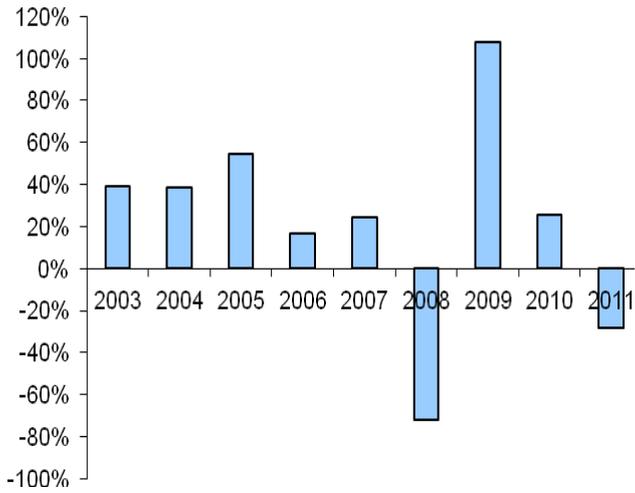
Besteuerung

Das Steuerrecht und die Steuerpraxis in einigen Schwellenländern sind nicht so klar festgelegt wie in westlichen Ländern. Es ist daher möglich, dass sich die derzeitige Auslegung des Rechts oder das Verständnis der Praxis ändert oder dass das Recht in irgendwelchen dieser Länder sogar rückwirkend geändert wird. Deshalb kann es sein, dass die Gesellschaft in diesen Ländern einer Besteuerung unterworfen wird, die zum Datum dieses Prospekts oder zum Zeitpunkt, zu dem Anlagen getätigt, bewertet oder veräußert werden, nicht vorgesehen war.

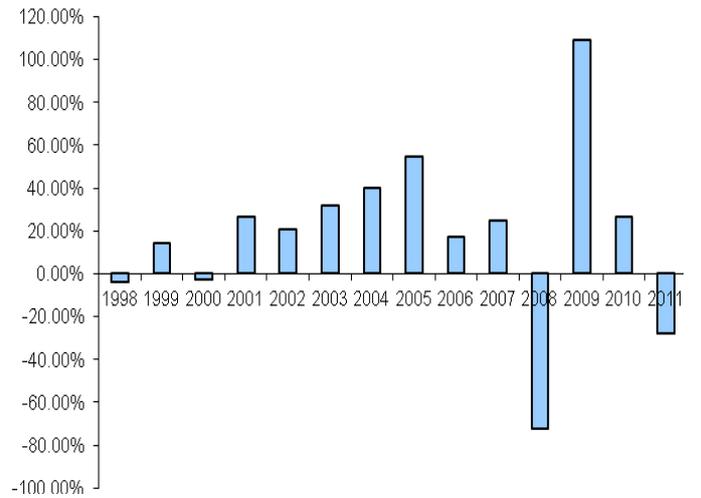
Wenngleich die Anlagemanagementgesellschaft und die Anlageberatungsgesellschaft angemessene Schritte unternehmen werden, um die Steuerverbindlichkeiten des Fonds zu mindern, sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass eines der mit der Anlage im Fonds verbundenen Risiken die Unvorhersehbarkeit der steuerlichen Behandlung ist, der der Fonds in den Ländern, in denen er anlegt, unterliegt.

INFORMATIONEN ZUR FONDSENTWICKLUNG

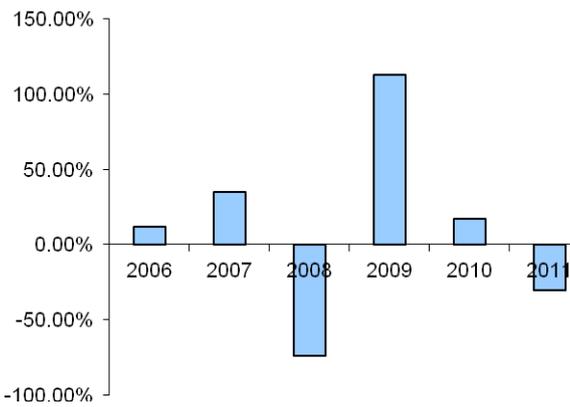
Magna Eastern European Fund Anteilsklasse A



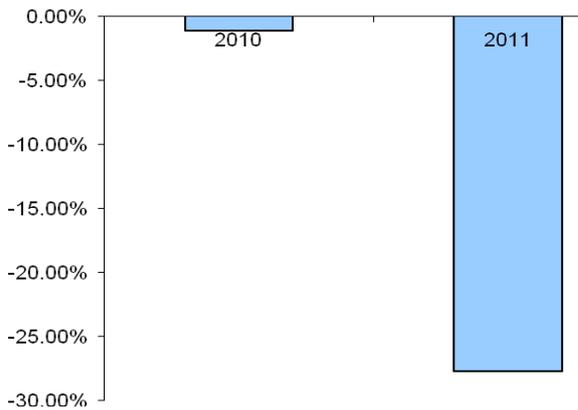
Magna Eastern European Fund Anteilsklasse C



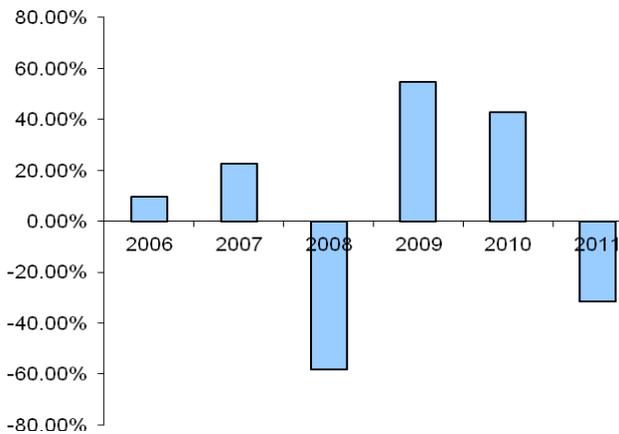
Magna Eastern European Fund Anteilsklasse D



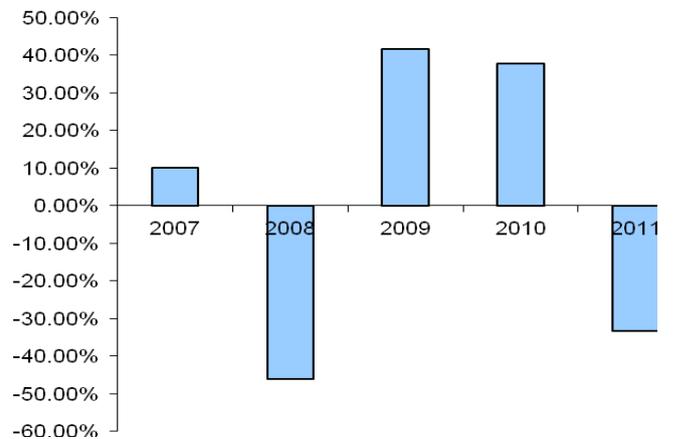
Magna Eastern European Fund Anteilsklasse R



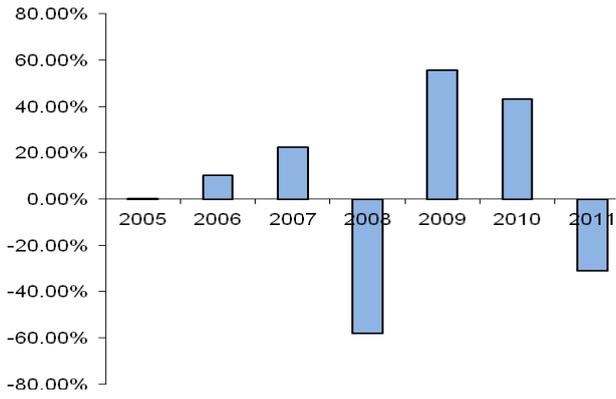
Magna Africa Fund Anteilsklasse A



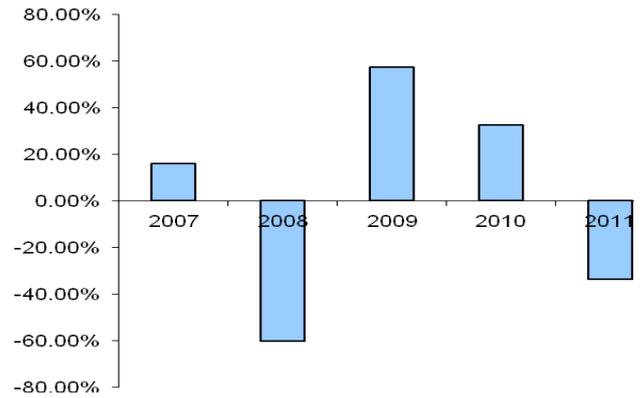
Magna Africa Fund Anteilsklasse B



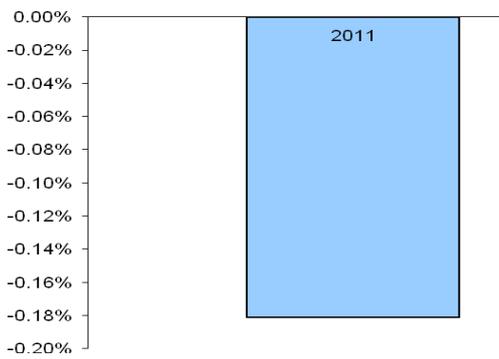
Magna Africa Fund Anteilsklasse C



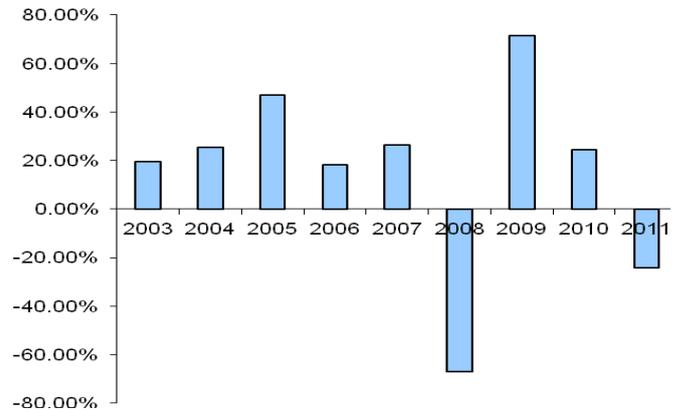
Magna Africa Fund Anteilsklasse D



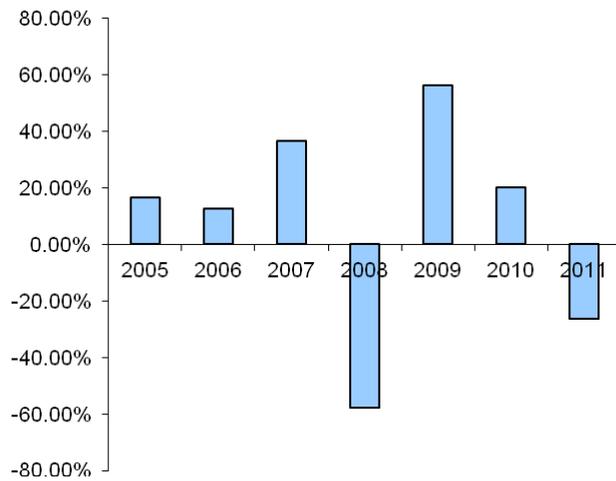
Magna Africa Fund Anteilsklasse R



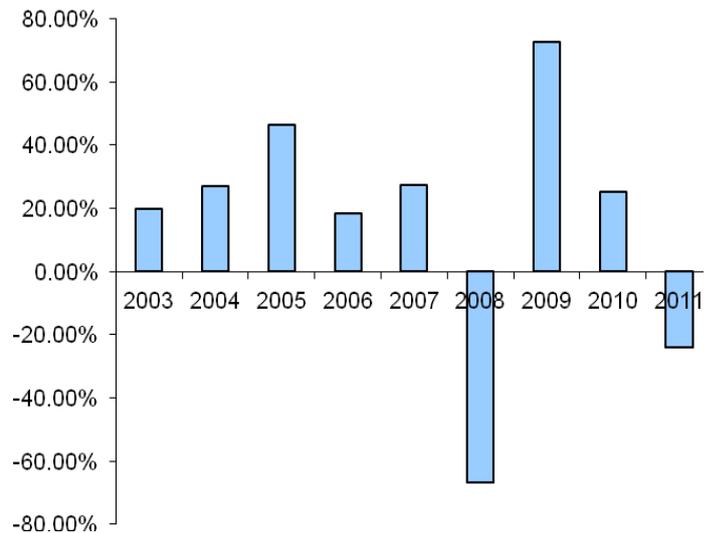
Magna Global Emerging Markets Fund Anteilsklasse A



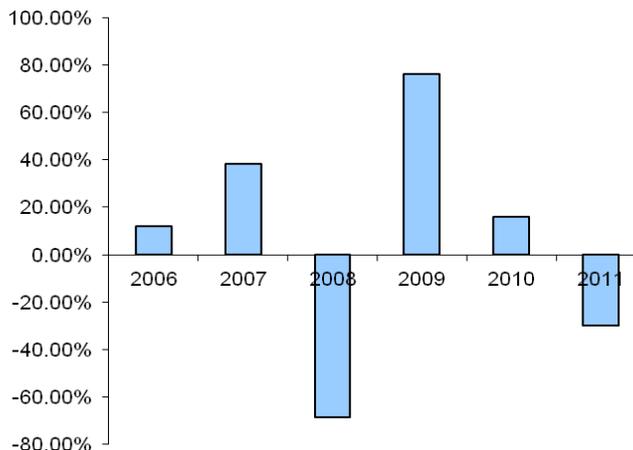
Magna Global Emerging Markets Fund Anteilsklasse B



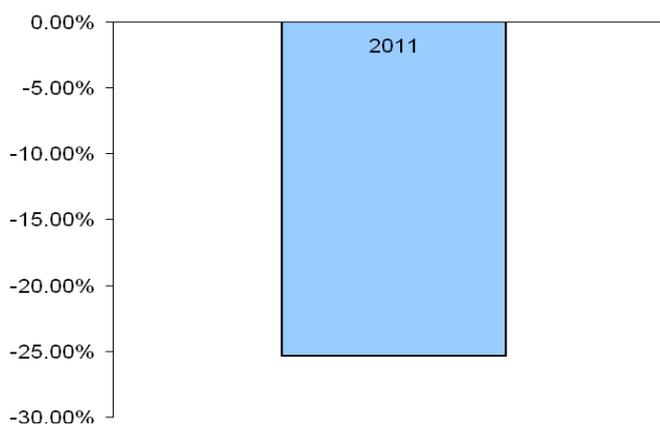
Magna Global Emerging Markets Fund Anteilsklasse C



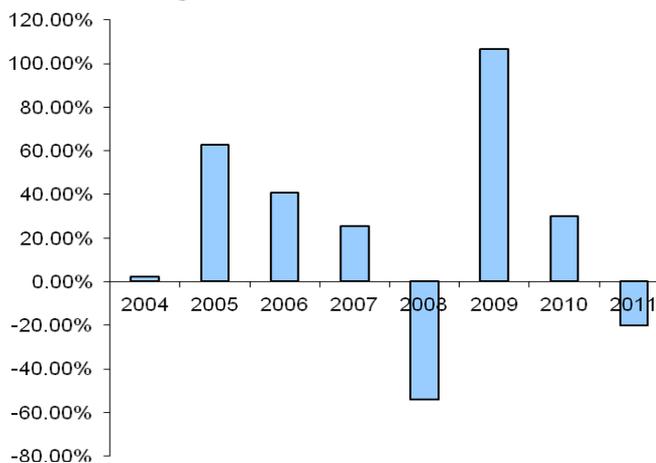
Magna Global Emerging Markets Fund Anteilsklasse D



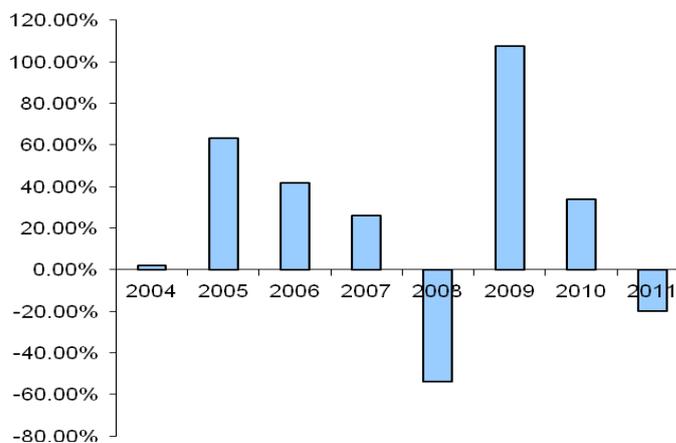
Magna Global Emerging Markets Fund Anteilsklasse R



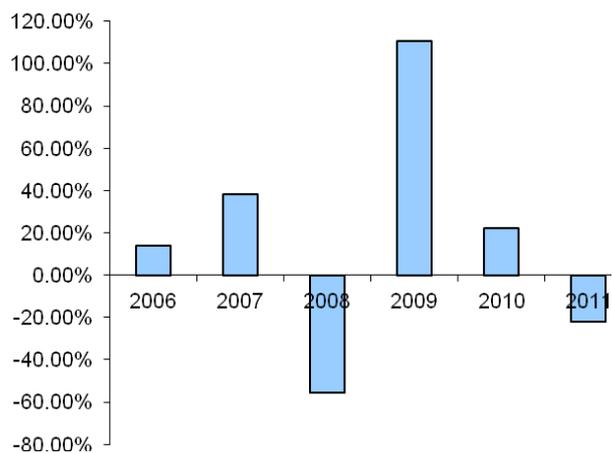
Magna Latin American Fund Anteilsklasse A



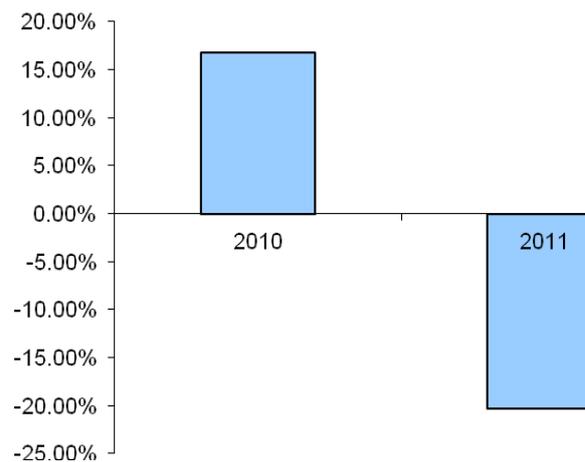
Magna Latin American Fund Anteilsklasse C



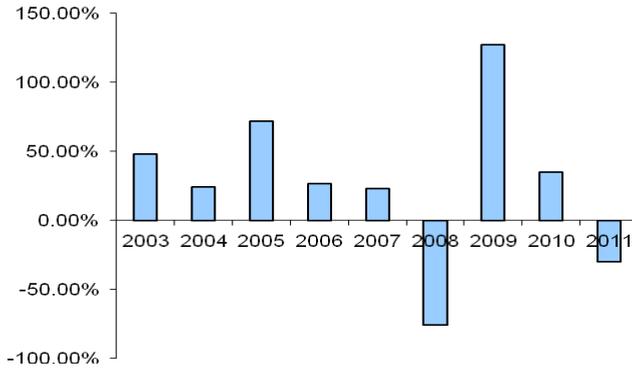
Magna Latin American Fund Anteilsklasse D



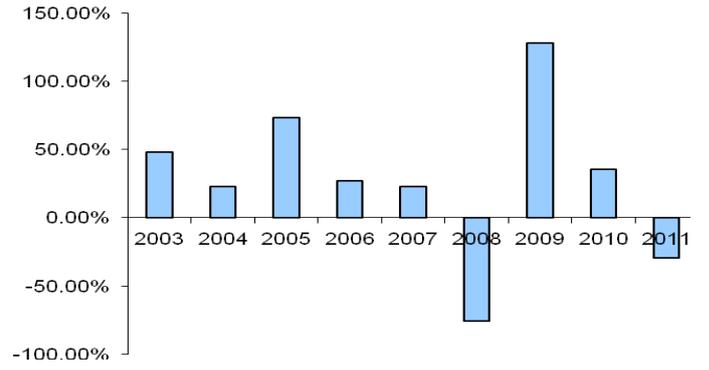
Magna Latin American Fund Anteilsklasse R



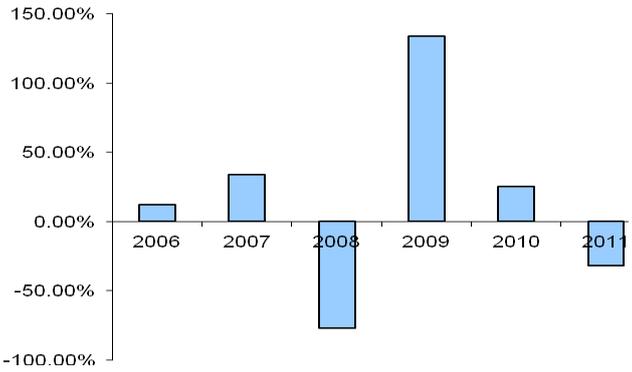
Magna Russia Fund Anteilsklasse A



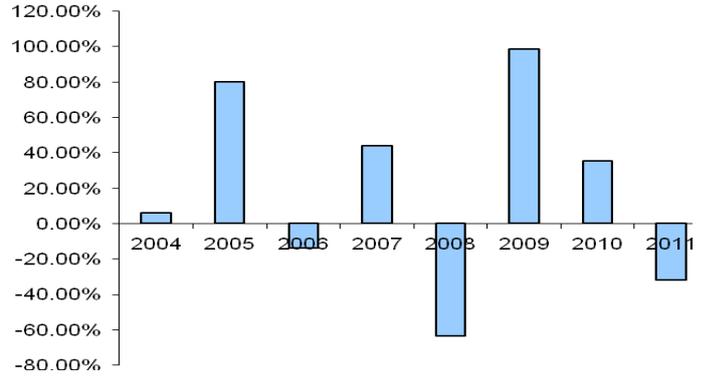
Magna Russia Fund Anteilsklasse C



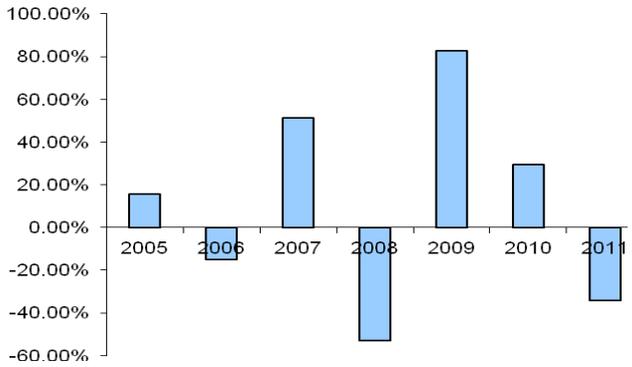
Magna Russia Fund Anteilsklasse D



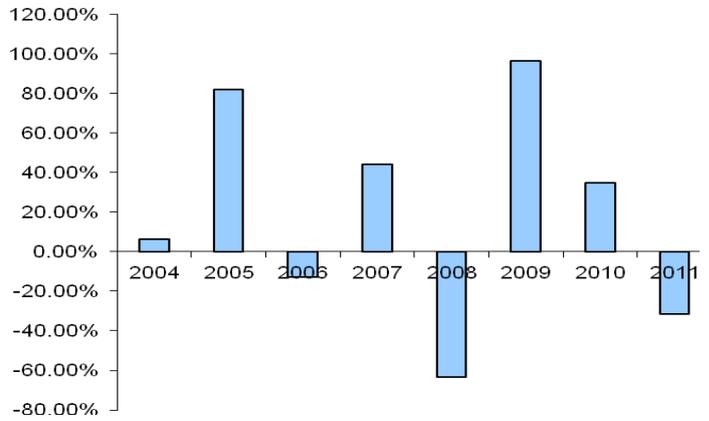
Magna Turkey Fund Anteilsklasse A



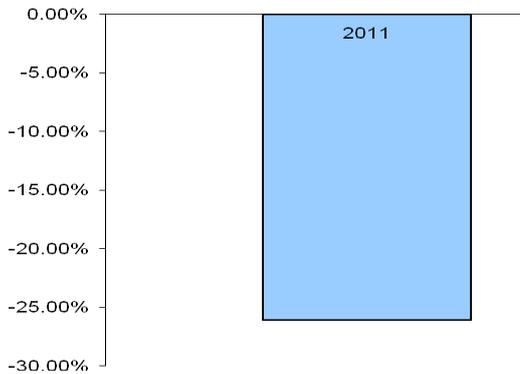
Magna Turkey Fund Anteilsklasse B



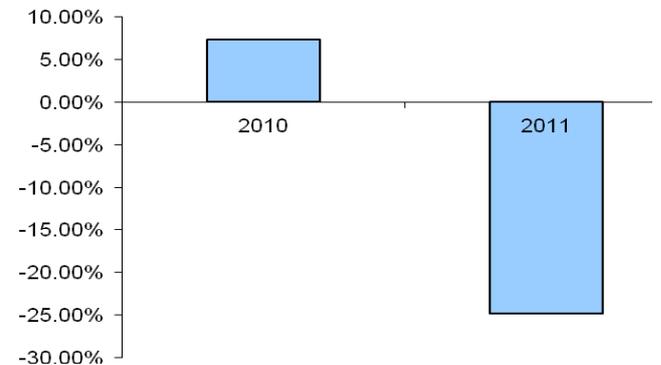
Magna Turkey Fund Anteilsklasse C



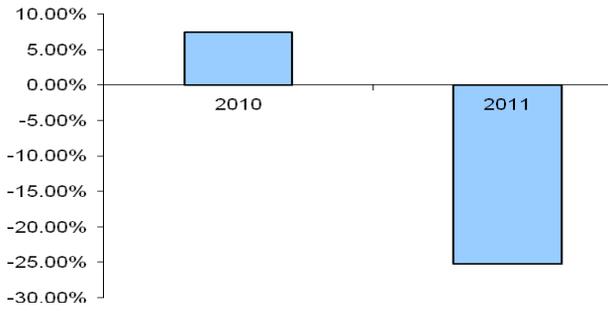
Magna Turkey Fund Anteilsklasse R



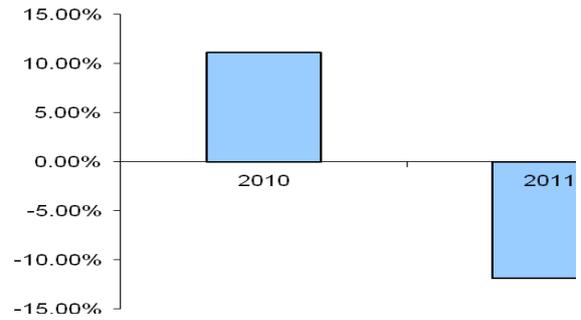
Magna Undervalued Assets Fund Anteilsklasse N



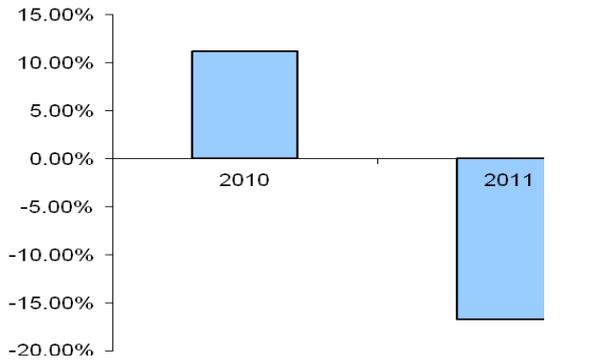
Magna Undervalued Assets Fund Anteilsklasse R



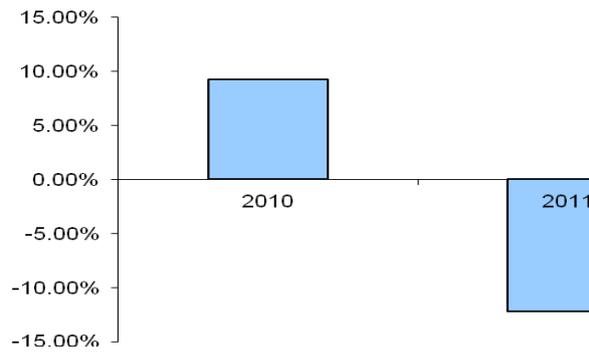
Magna Div Fund Anteilsklasse NA



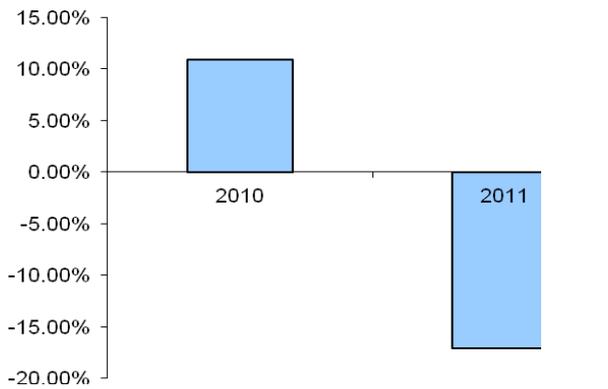
Magna Div Fund Anteilsklasse ND



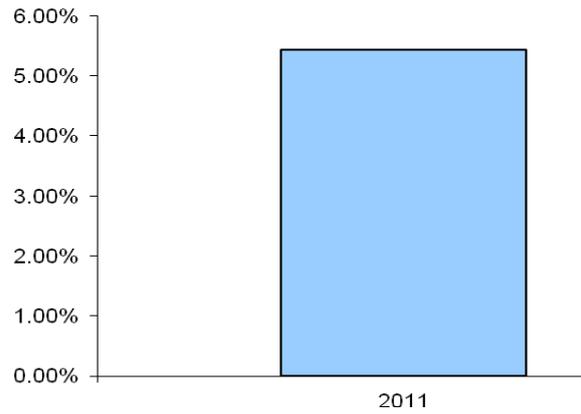
Magna Div Fund Anteilsklasse RA



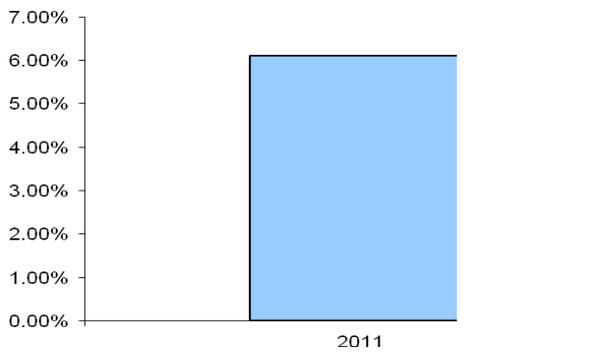
Magna Div Fund Anteilsklasse RD



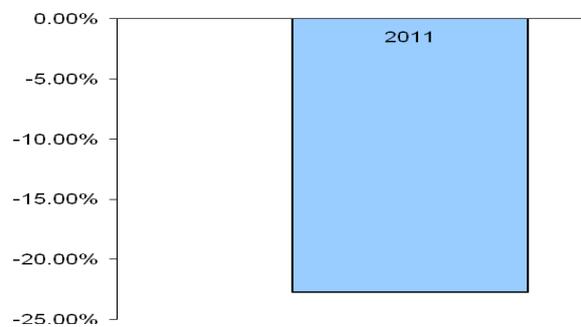
Magna MENA Fund Anteilsklasse R



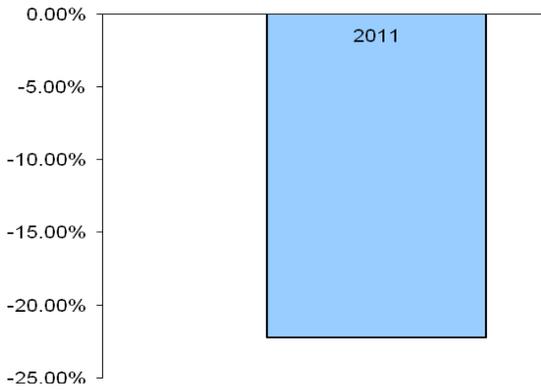
Magna MENA Anteilsklasse N



Magna New Frontiers Anteilsklasse R



Magna New Frontiers Anteilsklasse N



Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren sind in den Daten zur Wertentwicklung nicht enthalten.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt nicht unbedingt auf die künftige Wertentwicklung schließen.

Profil eines typischen Anlegers

Geeignet für sehr risikofreudige Anleger mit einem hohen Maß an Toleranz gegenüber Kurschwankungen. Anleger in den Fonds sollten die Anlage als langfristige Investition betrachten.

Ausschüttungspolitik

Die Fonds sind Kapitalzuwachsunds und die Ausschüttung von Dividenden ist nicht beabsichtigt. Die Anteilsklassen N (ausschüttend), R (ausschüttend) und S (ausschüttend) sind jedoch ausschüttende Anteilsklassen. Die Anteile der Klassen B, C, N, R, N (thesaurierend), R (thesaurierend), N (ausschüttend) und R (ausschüttend) haben im Vereinigten Königreich den Status als "berichtender Fonds" erhalten. Falls auf Anteile der Klassen B, C, N und R Ausschüttungen vorgenommen werden, so sind diese auf der Hauptversammlung von den Anteilsinhabern zu erklären und werden innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des betreffenden Rechnungszeitraums gezahlt. Die Anteilsklasse N (ausschüttend), die Anteilsklasse R (ausschüttend) und die Anteilsklasse S nehmen gegebenenfalls für jeden Rechnungszeitraum und jeden halbjährlichen Rechnungszeitraum Ausschüttungen vor, wie der Verwaltungsrat gegebenenfalls nach eigenem Ermessen beschließen kann. Solche Ausschüttungen bezüglich der Anteilsklasse N (ausschüttend), der Anteilsklasse R (ausschüttend) und der Anteilsklasse S werden, wie zutreffend, innerhalb von sechs Monaten ab dem betreffenden Abschlussstichtag oder halbjährlichen Abschlussstichtag gezahlt.

Gebühren und Aufwendungen

Aufwendungen für Anteilinhaber

Erstausgabezeitraum

Ausgabeaufschlag Nach Ermessen kann auf die Ausgabe von Anteilen der Klassen N und R ein Ausgabeaufschlag von maximal EUR 0.50 je Anteil bzw. der Gegenwert in GBP, AUD oder USD erhoben werden. Diese Gebühr ist vom Anleger an die Anteilvertriebsgesellschaft zu zahlen. Für die Anteile der Klassen N und R im Magna Undervalued Assets Fund wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Fortlaufende Ausgabefrist

Ausgabeaufschlag nach Ermessen bis zu 5 % des Zeichnungsbetrages auf Anteile der Fonds, wie zutreffend, mit Ausnahme des Magna Undervalued Assets Funds, bei dem der Ausgabeaufschlag maximal 3 % des Zeichnungsbetrages ausmachen kann.

Rücknahmegebühr nach Ermessen bis zu 3 % bei allen anderen Teilfonds als Magna Eastern European Fund, Magna Russia Fund, Magna Global Emerging Markets Fund, Magna Turkey Fund, Magna Latin American Fund, Magna Africa Fund, Magna Asia Fund und Magna MENA Fund, bei denen eine Rücknahmegebühr von bis zu 1,5 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben werden kann.

Umschichtungsgebühr nach Ermessen bis zu 2 %, eine gebührenfreie Umschichtung pro Kalenderjahr

Verwässerungsausgleich/ Abgaben und Gebühren angemessene Provision für Marktmargen und Abgaben und Gebühren und andere Handelskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder dem Verkauf von Vermögenswerten im Falle von Anfragen bezüglich Zeichnung oder Rückgabe, die 1 Prozent des Nettovermögenswertes eines Fonds übersteigen.

Aus dem Vermögen der Fonds zu zahlende Gebühren

<i>Verwaltungsstelle</i>	<p>Jeder Fonds zahlt folgende Gebühren an die Verwaltungsstelle: 0,11 % der ersten 200 Millionen USD des durchschnittlichen Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, 0,09 % der nächsten 200 Millionen USD des durchschnittlichen Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, 0,07 % der nächsten 200 Millionen USD des durchschnittlichen Nettovermögens des betreffenden Teilfonds und 0,05 % des durchschnittlichen Nettovermögens des betreffenden Teilfonds über 600 Millionen USD,</p> <p>bei einer monatlichen Mindestgebühr von 75.000 USD pro Jahr.</p> <p>Darüber hinaus zahlt jeder Fonds an die Verwaltungsstelle: 5.000 USD jährlich für jede Anteilsklasse ohne die Gebühr für die Verwaltung der Anteilinhaberkonten von 27.50 USD pro Konto und Jahr sowie Transaktionskosten.</p>
<i>Depotbank</i>	<p>Jeder Fonds zahlt an die Depotbank für Treuhanddienste eine jährliche Gebühr in Höhe von maximal 0,0175 % auf das durchschnittliche Nettovermögen bis zu 250 Millionen USD und eine Gebühr in Höhe von 0,015 % auf das durchschnittliche Nettovermögen über 250 Millionen USD. Diese Gebühren werden täglich am Bewertungszeitpunkt des betreffenden Teilfonds zusammen mit etwaigen MwSt. abgegrenzt. Die Mindestgebühr beträgt 18.000 USD pro Jahr.</p>
<i>Anlagemanagementgesellschaft</i>	<p>Die jährlichen Anlagemanagementgebühren für alle Anteilsklassen ausser der Anteilsklasse I des Magna Eastern European Fund, Magna Russia Fund, Magna Global Emerging Markets Fund, Magna Turkey Fund, Magna Latin American Fund, Magna Africa Fund, Magna Asia Fund, Magna MENA Fund, Magna Undervalued Assets Fund und Magna New Frontiers Fund liegen je nach Anteilsklasse zwischen 1,25 % und 1,95 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts. Die Anlagemanagementgebühr für die Anteilsklasse I wird gemäß Vereinbarung zwischen den Inhabern von Anteilen der Klasse I und der Anlagemanagementgesellschaft (gegebenenfalls auch dem Untieranlageverwalter) von den Inhabern der Anteile der Klasse I getragen. Diese Gebühren fallen täglich an und sind monatlich im Nachhinein zahlbar. Die Anlagemanagementgebühr für den Magna Emerging Markets Dividend Fund wird entsprechend den Angaben weiter unten aus dem Kapital gezahlt.</p> <p>Die Anlagemanagementgesellschaft hat in Bezug auf Anteile der Klassen A, B, C, D, N und R der einzelnen Fonds gegebenenfalls Anspruch auf eine Anlageerfolgsprämie. Auf die Anteile der Klasse C und der Klasse R des Magna Eastern European Fund, Magna Russia Fund, Magna Global Emerging Markets Fund und Magna Latin American Fund wird keine Anlageerfolgsprämie erhoben. Weitere Informationen zur Anlageerfolgsprämie, die in Bezug auf die Anteilsklassen des Fonds gegebenenfalls zahlbar ist, werden in der betreffenden Ergänzung zum Fonds beschrieben. Für die Anteilsklassen des Magna Emerging Markets Dividend Fund und des Magna Global Resources Fund wird keine Anlageerfolgsprämie gezahlt.</p> <p>Die der Differenzierung der Gebühren zugrunde liegenden objektiven Kriterien können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.</p>
<i>Untieranlageverwalter (nur für den Magna Global Resources Fund)</i>	<p>Die Anlagemanagementgesellschaft und der Untieranlageverwalter erhalten für den Magna Global Resources Fund eine gemeinsame Anlageverwaltungsgebühr von 1,75 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse N und 1,95 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse R. Von dieser Gebühr erhält die Anlagemanagementgesellschaft 120 Bp für die Anteilsklasse N und 140 Bp für die Anteilsklasse R und der Untieranlageverwalter erhält 55 Bp für die Anteilsklasse N und 55 Bp für die Anteilsklasse R.</p>
<i>Zahlstellen, Zahl- und Informationsstellen, Vertriebsstellen, Repräsentanten und Steuerrepräsentanten</i>	<p>Die Zahlstellen, Zahl- und Informationsstellen, Vertriebsstellen, Repräsentanten und Steuerrepräsentanten, die von der Gesellschaft bestellt werden, oder rechtmäßig bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft, die im Namen des Fonds handeln, haben Anspruch auf Gebühren, die aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds beglichen werden. Diese Gebühren und Aufwendungen entsprechen normalen gewerbsmäßigen Tarifen.</p>
<i>Auslagen</i>	<p>Die Verwaltungsstelle, die Anlagemanagementgesellschaft, der Untieranlageverwalter die Depotbank, die Anteilsvertriebsgesellschaft, die Zahlstellen, die Zahl- und Informationsstellen, die Vertriebsstellen, die Repräsentanten sowie die Steuerrepräsentanten haben Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die ihnen für die Gesellschaft entstehen.</p>
<i>Verrechenbare Vermittlungsprovisionen („soft commissions“)</i>	<p>Weitere Informationen in Bezug auf die Verwendung von Soft Commissions durch die Anlagemanagementgesellschaft und den Untieranlageverwalter werden im Prospekt näher erläutert.</p>

**Aus dem Kapital des Magna
Emerging Markets Dividend
Fund zu zahlende Gebühren**

Für Anteile der Klassen N (thesaurierend) und N (ausschüttend) erhält die Anlagemanagementgesellschaft eine jährliche Gebühr in Höhe von 1,25 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klassen N (thesaurierend) und N (ausschüttend).

Für Anteile der Klassen R (thesaurierend), R (ausschüttend) und S erhält die Anlagemanagementgesellschaft eine jährliche Gebühr in Höhe von 1,75 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klassen R (thesaurierend), R (ausschüttend) und S.

Diese Gebühren werden täglich abgegrenzt und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gebühr der Anlagemanagementgesellschaft wird aus dem Kapital des betreffenden Fonds gezahlt.

Besteuerung

Die Gesellschaft qualifiziert sich als Anlageorganismus gemäß der neuesten Fassung der Section 739B(1) des (irischen) Taxes Consolidation Act 1997; abgesehen von bestimmten Ausnahmen unterliegen ihre maßgeblichen Einkünfte oder Gewinne nicht der irischen Steuer. Auf die Ausgabe, Übertragung oder Rücknahme von Anteilen fällt in Irland keine Stempelsteuer an. **Anleger und potenzielle Anleger sollten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung ihrer Anteile an der Gesellschaft ihre Fachberater konsultieren.**

Die Umsatzquoten früherer Jahre können bei der Anlagemanagementgesellschaft oder bei der Verwaltungsstelle bezogen werden

Portfeuille-Umsatzquote

Diese wurden als Prozentsatz der durchschnittlichen Nettoinventarwerte zum Ende des Berichtszeitraumes (31. Dezember 2011) berechnet.

	EASTERN EUROPEAN	RUSSIA	GLOBAL EMERGING MARKETS	TURKEY	LATIN AMERICAN	AFRICA	UNDER- VALUED ASSETS	EMERGING MARKETS DIVIDEND	NEW FRONTIERS	MENA
Berechnung										
[(Summe 1 - Summe 2)/M]*100	185,69%	121,49%	122,72%	63,72%	42,68%	81,09%	75,00%	97,61%	1,08%	44,77%
Summe 1										
Wertpapierkäufe	55.290.984	4.111.882	38.932.036	15.625.498	26.424.320	27.898.687	20.550.979	13.082.612	8.308.564	18.613.938
Wertpapierverkäufe	101.141.031	7.377.115	162.129.958	20.510.278	26.161.950	46.797.243	10.877.886	12.612.045	2.020.702	4.350.597
	156.432.015	11.488.997	201.061.994	36.135.776	52.586.270	74.695.930	31.428.865	25.694.657	10.329.266	22.964.534
Summe 2										
Zeichnungen	4.962.054	134.661	7.935.214	10.235.502	14.195.826	11.167.337	12.430.812	5.583.865	8.525.780	15.886.092
Rücknahmen	50.879.122	3.294.694	130.928.808	15.306.245	13.558.633	30.304.866	1.876.683	4.922.249	1.736.873	1.107.335
	55.841.176	3.429.354	138.864.022	25.541.747	27.754.459	41.472.204	14.307.495	10.506.113	10.262.653	16.993.427
Durchschnittliches Nettovermögen (M)	54.172.554	6.633.779	50.682.854	16.625.799	58.181.772	40.973.641	22.829.631	15.561.012	6.167.763	13.337.537

Die Gesamtkostenquoten früherer Jahre können bei der Anlagemanagementgesellschaft oder bei der Verwaltungsstelle bezogen werden

Gesamtkostenquoten

Diese wurden als Prozentsatz der durchschnittlichen Nettoinventarwerte zum 31. Januar 2011 berechnet.

	EASTERN EUROPEAN	RUSSIA	GLOBAL EMERGING MARKETS	TURKEY	LATIN AMERICAN	AFRICA	UNDERVALUED ASSETS	EMERGING MARKETS DIVIDEND	NEW FRONTIERS	MENA
Operative Kosten	2,56%	4,63%	2,69%	3,37%	2,48%	2,75%	3,03%	3,45%	4,09%	4,15%
Operative Kosten (ohne Anlageerfolgsprämie)	2,56%	4,63%	2,69%	3,35%	2,48%	2,75%	3,03%	3,45%	4,09%	3,46%

	EASTERN EUROPEAN		RUSSIA		GLOBAL EMERGING MARKETS		TURKEY		LATIN AMERICAN		AFRICA		UNDERVALUED ASSETS		EMERGING MARKETS DIVIDEND		NEW FRONTIERS		MENA	
	Klasse A	Klasse C	Klasse A	Klasse C	Klasse A	Klasse B	Klasse A	Klasse B	Klasse A	Klasse C	Klasse A	Klasse B	Klasse N	Klasse R	Klasse N (aussch.)	Klasse R (aussch.)	Klasse N (aussch.)	Klasse R (aussch.)	Klasse N	Klasse R
Operative Kosten	2,93%	2,36%	4,73%	4,31%	4,60%	4,69%	3,67%	3,65%	2,54%	2,06%	2,89%	2,94%	2,64%	3,15%	3,32%	3,70%	3,94%	4,75%	3,98%	4,27%
Operative Kosten (ohne Anlageerfolgsprämie)	2,93%	2,36%	4,73%	4,31%	4,60%	4,69%	3,65%	3,65%	2,53%	2,06%	2,89%	2,94%	2,64%	3,15%	3,32%	3,70%	3,94%	4,75%	3,20%	3,64%

	Klasse D	Klasse R	Klasse D	Klasse C	Klasse D	Klasse C	Klasse R	Klasse D	Klasse R	Klasse C	Klasse D			Klasse N (thes.)	Klasse R (thes.)				
Operative Kosten	2,46%	3,23%	4,86%	2,27%	2,49%	2,79%	4,59%	2,57%	2,87%	2,43%	2,86%			3,11%	3,60%				
Operative Kosten (ohne Anlageerfolgsprämie)	2,46%	3,23%	4,86%	2,27%	2,49%	2,79%	3,86%	2,57%	2,87%	2,43%	2,86%			3,11%	3,60%				

				Klasse R						Klasse R									
Operative Kosten				5,20%						3,35%									
Operative Kosten (ohne Anlageerfolgsprämie)				5,20%						3,35%									

Veröffentlichung der Anteilspreise

Der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklassen jedes Fonds wird täglich wie folgt veröffentlicht: (i) in der Financial Times, (ii) im Internet auf www.fundinfo.com und (iii) erforderlichenfalls in weiteren Publikationen. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert pro Anteilsklasse der irischen Wertpapierbörse (Irish Stock Exchange) mitgeteilt. Der Nettoinventarwert pro Anteilsklasse und weitere Informationen in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds stehen ebenfalls auf der Website von Charlemagne Capital (IOM) Limited www.charlemagenecapital.com zur Verfügung. Die Anleger werden auf den Abschnitt des vereinfachten Prospekts „Informationen für in den Niederlanden ansässige Anleger“ bezüglich Informationen über die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes je Anteil in den Niederlanden hingewiesen.

Kauf/Verkauf von Anteilen

Anteile können an jedem Handelstag des betreffenden Fonds wie in der entsprechenden Ergänzung des Prospekts ausgeführt gekauft, zurückgegeben oder umgeschichtet werden.

Bei der Verwaltungsstelle bis 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) einen Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag eingehende Anträge bezüglich der Teilfonds mit Ausnahme des Magna Undervalued Assets Fund werden am selben Handelstag bearbeitet. Falls ein Antrag nach 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) einen Geschäftstag vor dem betreffenden Handelstag eingeht, gilt er als am darauffolgenden Geschäftstag eingegangen und wird entsprechend bearbeitet.

Anträge betreffend den Magna Undervalued Assets Fund, die entsprechend den Angaben in der betreffenden Ergänzung des Verkaufsprospekts bei der Verwaltungsstelle bis 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) fünf Geschäftstage vor dem entsprechenden Zeichnungstag eingehen, werden an diesem Zeichnungstag bearbeitet. Falls ein Antrag nach 12:00 Uhr (Ortszeit Dublin) fünf Geschäftstage vor dem entsprechenden Zeichnungstag eingeht, gilt er als am darauffolgenden Geschäftstag eingegangen und wird entsprechend bearbeitet.

Zeichnungsanträge und Rücknahmeverlangen sind an folgende Anschrift zu senden:

Attn: Shareholder Services
C/o BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited
Rochestown
Drinagh
County Wexford
Irland
Fax: 00 353 53 91 66122

Weitere wichtige Informationen

Verwaltungsrat der Gesellschaft	David Shubotham. Fergus Sheridan. Anderson Whamond. Steven Bates und Jonathan Bradley
Depotbank	BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
Verwaltungsstelle	BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited
Anlagemanagementgesellschaft	Charlemagne Capital (IOM) Limited
Anteilsvertriebsgesellschaft	Charlemagne Capital (UK) Limited
Sponsor	Charlemagne Capital (IOM) Limited
Abschlussprüfer	KPMG. Ireland
Zahlstelle – Deutschland	Marcard Stein & Co. AG
Steuerrepräsentant – Deutschland	KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft Aktiengesellschaft
Zahl- und Informationsstelle – Österreich	Raiffeisen Bank International AG
Steuerrepräsentant – Österreich	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs – und Steuerberatungs Gesellschaft
Zahlstelle – Schweiz	Banque Cantonale de Genève
Repräsentant und Vertriebsstelle – Schweiz	Carnegie Fund Services S.A.
Zahlstelle – Luxemburg	Banque de Luxembourg
Repräsentant - Frankreich	Société Générale Securities Services
Zahlstelle – Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)

Weitere Informationen und Exemplare des Prospekts sowie der letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei bei der Verwaltungsstelle unter folgender Anschrift erhältlich:

BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay
Grand Canal Dock
Dublin 2
Irland

LÄNDERERGÄNZUNG ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR IN ÖSTERREICH ANSÄSSIGE ANLEGER

Diese Länderergänzung vom 27. April 2012 enthält Informationen für in Österreich ansässige Anleger in Bezug auf den Magna Umbrella Fund plc (die "Gesellschaft") und ist Bestandteil des Prospekts vom 27. April 2012 für Magna Umbrella Fund plc und muss im Zusammenhang mit ihm und den beigefügten Prospektergänzungen (der "Prospekt") gelesen werden. Alle hierin enthaltenen Begriffe in Großbuchstaben haben in dieser Länderergänzung dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, außer Gegenteiliges wurde angegeben.

Die Gesellschaft ist eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und beschränkter Haftung sowie Einzelhaftung der Teilfonds, nach dem Recht Irlands gegründet und eingetragen unter der Nummer 277318 und zugelassen als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den EU-Bestimmungen über OGAW.

Nach § 140 des österreichischen Investmentfondsgesetzes von 2011 hat die Gesellschaft der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ihre Absicht angezeigt, Anteile der folgenden Teilfonds der Gesellschaft (die "Teilfonds") öffentlich in Österreich zu verkaufen und hierfür wurde ihr die Erlaubnis erteilt:

- **Magna Africa Fund**
- **Magna Eastern European Fund**
- **Magna Emerging Markets Dividend Fund**
- **Magna Global Emerging Markets Fund**
- **Magna Latin American Fund**
- **Magna MENA Fund**
- **Magna Turkey Fund**
- **Magna Undervalued Assets Fund**
- **Magna New Frontiers Fund**

Dokumente und Informationen

Anteilinhaber können bei der Zahl- und Informationsstelle – Österreich (die "Zahl- und Informationsstelle") unter nachstehender Anschrift um weitere Informationen über die Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren nachsuchen und Exemplare der Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft, des Prospekts, des Vereinfachten Prospekts und des letzten Jahresberichts und Halbjahresberichts kostenlos anfordern:

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Österreich

Die oben erwähnten Dokumente können auch in den Räumen der Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich und werden auf der Webseite www.fundinfo.com veröffentlicht; Mitteilungen an die Anteilinhaber werden gegebenenfalls auch auf der Webseite www.fundinfo.com veröffentlicht.

Funktion der Zahlstelle

Die Funktion der Zahlstelle gemäß § 141 Abs 1 des österreichischen Investmentfondsgesetzes von 2011 wird durch die Zahl- und Informationsstelle ausgeübt.

Neben den im Prospekt aufgeführten Rücknahmeverfahren können Anteilinhaber durch die Zahl- und Informationsstelle eine Mitteilung zur Rücknahme von Anteilen des betreffenden Fonds zustellen und Zahlung für diese Rücknahme erhalten. Die Zahl- und Informationsstelle kann die Zahlung direkt an den Anteilinhaber leisten. Bankgebühren, die sich aus einem von der Zahl- und Informationsstelle für einen Anteilinhaber vorgenommenen Geschäft ergeben, gehen zu Lasten des Anteilinhabers.

Anteilinhaber können auch veranlassen, dass vom betreffenden Fonds zu ihren Gunsten geleistete Ertragsausschüttungen durch die Zahl- und Informationsstelle ausgezahlt werden. Angaben zur Ausschüttungspolitik eines Fonds finden sich im betreffenden Abschnitt des Prospekts.

Alle vorerwähnten Zahlungen bezüglich Rücknahmeerlöse und etwaiger Ertragsausschüttungen erfolgen vorbehaltlich gegebenenfalls anwendbarer Abzugssteuer oder anderer Abzüge.

Besteuerung

Bitte beachten Sie, dass sich die Besteuerung nach österreichischem Recht erheblich von der Steuersituation unterscheiden kann, die generell im Prospekt beschrieben wurde. Anteilinhaber und interessierte Personen werden gebeten, ihren Steuerberater bezüglich der für den Anteilbestand zu entrichtenden Steuern zu konsultieren.